

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (Amt Eiderkanal) am Dienstag, 28. Mai 2019

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn die Anpassung von Regelungen in der Haushaltssatzung innerhalb des Jahres erforderlich ist.

In § 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 ist unter Ziffer 3 der Höchstbetrag der Kassenkredite derzeit auf 800.000,00 EUR festgesetzt.

Die Gemeinden Osterfeld, Haßmoor und Schülldorf haben sich an der Schleswig-Holstein Netz AG beteiligt. Die in den gemeindlichen Haushalten eingeplanten Kreditaufnahmen wurde bisher aufgrund vorhandener Liquidität des Amtes bzw. aller Gemeinden und unter Berücksichtigung des allgemeinen Niedrigzinsniveaus nicht in Anspruch genommen. Nach einer aktuellen Information über das Zinsniveau (Stand: 30.04.2019) beträgt der Zinssatz bei Inanspruchnahme eines kommunalen Kassenkredites, Laufzeit max. 24 Monate, 0,03%, der Zinssatz bei Inanspruchnahme eines 3-jährigen Kommunaldarlehens 0,11%.

Für die Finanzierung der Beteiligungen, befristet bis 31.03.2021, ist nunmehr die Erhöhung des Kassenkreditrahmens erforderlich.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Die Vorberatung erfolgt im Finanz- und Personalausschuss; der abschließende Beschluss wird durch den Amtsausschuss gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die entstehenden Zinsen bei Inanspruchnahme des Kassenkredites werden von den jeweiligen Gemeinden getragen, so dass für das Amt Eiderkanal keine zusätzlichen Aufwendungen entstehen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019